

*Andreas Schmidt*

*ift Rosenheim*

*ift Zentrum • Türen • Tore • Sicherheit*

## **Langsam wird's ernst**

### **Die Produktnorm für Innentüren kommt**

#### **1 Einleitung**

Unterstützt durch die Branche sind in den vergangenen Jahren in den Normungsausschüssen die Prüf- und Klassifizierungsnormen erarbeitet worden. Die zusammenfassenden Produktnormen für Fenster und Türen stehen vor der Vollendung. Somit rückt die CE-Kennzeichnung näher.

In anderen Bereichen, wie z. B. bei Toren, Fassaden und Beschlägen für Notausgangs- und Paniktüren sowie bei einachsigen Tür- und Fensterbändern im Brandschutzbereich ist die CE-Kennzeichnung schon verpflichtend.

Das CE-Zeichen steht als Abkürzung für „Communauté Européenne“. Es zeigt die Übereinstimmung eines Produktes mit den maßgebenden EG-Richtlinien. AoC steht für „Attestation of conformity“ (Konformitätssystem 1-4).

Die wesentliche europäische Richtlinie für Bauprodukte wie Fenster und Türen ist die Bauproduktenrichtlinie, die in Deutschland durch das Bauproduktengesetz umgesetzt ist.

Für prEN 14351-1 „Fenster und Türen – Produktnorm, Leistungseigenschaften – Teil 1: Fenster und Außentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und Rauchdichtheit, aber mit Schutz gegen Brand von außen für Dachflächenfenster“ ist das Abstimmungsverfahren abgeschlossen. Die Norm wird 2006 veröffentlicht und eingeführt.

Für prEN 14351-2 „Fenster und Türen – Produktnorm – Teil 2: Innentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und Rauchdichtheit“ (Produkte, für die AoC Konformitätssystem 3 ohne Fremdüberwachung anzuwenden ist) ist

ein Entwurf erarbeitet. Dieser Teil 2 wird nach erfolgter Harmonisierung und Angleichung der Vorschriften in einem weiteren Schritt im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht, und die Übergangsphase (Koexistenzphase, Dauer 12 Monate) wird eingeleitet.

Nach Ablauf der Übergangsfrist, in der nationale Regelungen (z. B. Ü-Kennzeichen) und CE-Kennzeichnung parallel gelten, wird die CE-Kennzeichnung für Fenster, Türen und Innentüren, die in den Handel gebracht werden, verbindlich und ersetzt nationale Regelungen wie z. B. das Ü-Zeichen.

## **2 Anwendungsbereich**

Werkstoffunabhängig werden Leistungseigenschaften festgelegt, die auf Innentürelemente zutreffen.

Türelemente sind vollständige Elemente einschließlich des Türstocks, eines oder mehrerer Flügel sowie der Beschläge, welche von getrennten Quellen oder von einer Quelle bezogen werden.

## **3 Leistungseigenschaften und besondere Anforderungen**

### **3.1 Kennzeichnungspflichtige, mandatierte Eigenschaften**

Zum Nachweis der jeweiligen Eigenschaften sind sogenannte Ersttypprüfungen von einer notifizierten Stelle durchzuführen. Die wesentlichen Eigenschaften (Essential Requirements) müssen hierbei jeweils von einer Stelle geprüft werden. Dies sind:

- mechanische Eigenschaften,
- Brandschutz,
- Hygiene, Gesundheit und Umwelt,
- Nutzungssicherheit,
- Schallschutz,
- Energieeinsparung und Wärmeschutz.

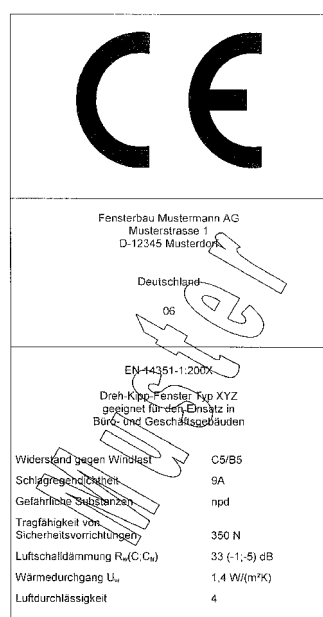
Die Auswahl eines repräsentativen Probekörpers liegt in der Verantwortung des Herstellers. Die Bildung von Produktfamilien hat sich hierfür als eine praktikable Lösung erwiesen. Da die Prüfergebnisse für möglichst viele Produkte

gültig sein sollen, empfiehlt es sich, ungünstige Größen und Ausführungen zu wählen, um eine Übertragung auf günstigere Probekörper zu ermöglichen. Eigenschaften, über die der Hersteller zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen treffen will, können mit npd/KLB (no performance determined/keine Leistung bestimmt) gekennzeichnet werden; sie sind jedoch auf jeden Fall bei der CE-Kennzeichnung zu berücksichtigen. Nach Durchführung der Erstprüfungen fasst der Hersteller die Nachweise in einem ITT Report (Initial Type Test) zusammen.

Die kennzeichnungspflichtigen, mandatierten Eigenschaften für Türen werden im Anhang ZA der Produktnorm festgelegt.

### 3.2 Liste der separaten Bestimmungen der Eigenschaften von Innentüren

Das Anbringen der CE-Kennzeichnung liegt in der Verantwortung des Herstellers oder seines Vertreters. Neben den allgemeinen Angaben in der Konformitätserklärung (Bild 1) zu Hersteller, den letzten beiden Ziffern des Jahres der Anbringung der Erklärung, Nummer der Europäischen Norm und einer kurzen Produktbeschreibung müssen Angaben zu allen vorgeschriebenen Eigenschaften (Tabelle 1) gemacht werden.



**Bild 1** Beispiel einer Konformitätserklärung

**Tabelle 1** Wesentliche Eigenschaften von Innentüren

BPR ER Nr.	Wesentliche Eigenschaften	Mandat 101	Anforderung/Ab- schnitte in dieser Eu- ropäischen Norm	Stufen und/oder Klassen	Technische Klassen oder angegebene Werte
		Türen			
3	Gefährliche Substanzen	Y (nur Einfluss auf In- nenraum)	4.2	–	–
4	Stoßfestigkeit	Y (nur Glastüren mit Verletzungsgefahr)	4.3	–	Technische Klassen
	Höhe und Breite	Y	4.4	–	[mm]
	Fähigkeit zur Freigabe <sup>a</sup>	Y (nur abgeschlossene Türen in Fluchtwegen)	4.5	–	Technische Klassen
	Bedienungskräfte <sup>a</sup> (nur bei automatischen Vorrichtungen)	Y	4.18.2	–	Technische Klassen
5	Schallschutz	Y (wenn erforderlich)	4.6	–	[dB]
6	Wärmedurchgangs- koeffizient	Y (wenn erforderlich)	4.7	–	[W/(m <sup>2</sup> ·K)]
	Luftdurchlässigkeit <sup>a</sup>	Y (wenn erforderlich)	4.8	–	Technische Klassen

Y Ja  
 N Nein  
<sup>a</sup> Einschließlich Dauerhaftigkeit

**Tabelle 2** Beispiel für Leistungs-Anforderungsprofil eines Innentürelementes

Nr.	Ab- schnitt	Eigenschaft/Wert/ Einheit	Klassifizierung/Wert	Klasse/festge- stellter Wert	
					npd
1	4.3	<b>Stoßfestigkeit</b> Fallhöhe (mm)	npd, 200, 300, 450, 700, 950	450	
2	4.4	<b>Höhe und Breite</b>	npd, 2,00 m x 1,00 m	2,0 m x 1,0 m	
4	4.6	<b>Schallschutz</b> Bewertetes Schall- dämm-Maß $R_w (C, C_{tr})$ (dB)	npd, 31 (-1;-3), 33 (-1;-3)	33 (dB)	
5	4.7	<b>Wärmedurch- gangskoeffizient</b> $U_D (W/(m^2 \cdot K))$	npd, 2,5, 2,0	2,0 (W/(m <sup>2</sup> ·K))	
6	4.8	<b>Luftdurchlässigkeit</b> Max. Prüfdruck (Pa) Referenz Luftdurchläs- sigkeit bei 100 Pa (m <sup>3</sup> /(h·m <sup>2</sup> ) oder m <sup>3</sup> /(h·m))	npd, 1 (150), 2 (300), 3 (600), 4 (600) (50 oder 12,50) (27 oder 6,75) (9 oder 2,25) (3 oder 0,75)	2	

○ — ○ Leistungsprofil der entsprechenden Tür  
 △ ..... △ Anforderungsprofil für einen bestimmungsgemäßen Gebrauch

Die npd-Angabe darf **nicht** verwendet werden, wenn die Eigenschaft einem Schwellenwert unterliegt.

### **3.3 Leistungs- und Anforderungsprofil**

Durch Vergleichen (Tabelle 2) eines gewünschten Anforderungsprofils einer Tür für einen speziellen Einsatzbereich mit einem konkreten Leistungsprofil eines Türelements (oder umgekehrt) wird dem Planer oder Hersteller eine einfache Möglichkeit gegeben, um ein passendes Türelement auszuwählen oder anzubieten.

## **4 Werkseigene Produktionskontrolle – WPK**

Der Hersteller ist verpflichtet, eine werkseigene Produktionskontrolle aufzubauen, aufrechtzuerhalten und diese zu dokumentieren. In Betriebs- und Verfahrensanweisungen hat er alle Daten, Anforderungen und Vorschriften an die Produkte systematisch festzulegen.

Für jede Produktionsstätte ist ein Verantwortlicher zu benennen, der fachlich in der Lage ist, die Konformität der hergestellten Produkte zu überprüfen. Hierzu hat der Hersteller geeignete Prüfeinrichtungen und Geräte bereitzustellen. Sollten Abweichungen festgestellt werden, so sind unmittelbar Korrekturen einzuleiten, um die Konformität wieder herzustellen. Gegebenenfalls ist eine Revision der Betriebs- und Verfahrensanweisungen durchzuführen, um die Ursachen der Nichtkonformität zu beseitigen oder frühzeitig zu erkennen. Die Produktionskontrolle sollte die folgenden Punkte regelmäßig überprüfen:

- Zulieferprodukte, Ausgangsmaterialien und -produkte,
- für die Qualität relevante Herstellprozesse und
- die hierfür erforderlichen Produktionsmaschinen,
- das fertige Produkt und
- fachgerechte Verpackung und Lagerung.

Die Messmittel, die zur Produktionskontrolle verwendet werden, sind in regelmäßigen Abständen zu kalibrieren. Die Rückverfolgbarkeit/Identifikation der Produkte in Bezug auf die Produktionskontrolle muss jederzeit gewährleistet sein. Die durchgeführten Überprüfungen und deren Ergebnisse sind in angemessenem Umfang zu dokumentieren.

Beim Konformitätssystem 1 (Nachweisverfahren mit vorgeschriebener Fremdüberwachung) erfolgt zudem eine laufende Überwachung durch eine notifizierte Stelle. Hierbei werden in der Regel die Produkteigenschaften, die Konformi-

tätserklärung, die Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle und die ordnungsgemäße Kalibrierung der Messmittel überprüft.

## 5 Zusammenfassung

Durch die einheitlichen Erstprüfungen und die Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen werden Produkte innerhalb Europas frei handelbar. Dadurch ergeben sich für alle Marktteilnehmer neue Chancen, die von jedem individuell genutzt werden können.

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit die Qualität ihrer Produkte durch das RAL-Gütezeichen oder **ift-Q-Zert** dokumentiert und/oder ein Managementsystem nach DIN EN ISO 9001 : 2000 haben, besitzen einen Erfahrungsschatz, der ihnen für die CE-Kennzeichnung sicherlich von Nutzen sein wird. Die RAL-Gütegemeinschaft Innentüren kann mit „neuen“ Güte- und Prüfbestimmungen, die auf die Produktnorm und deren Inhalt abgestimmt sind, auf die Einführung des CE-Zeichens vorbereiten und so ihren Mitgliedern einen einfachen Einstieg in die Thematik ermöglichen.

Zudem könnte den Unternehmen durch eine Fremdüberwachung im Rahmen von RAL-Gütesicherung und **ift-Q-Zert** von neutraler Stelle ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem für die werkseigene Produktionskontrolle bescheinigt werden.

In einem enger und härter werdenden sowohl nationalen als auch europäischen Markt ist dies eine zusätzliche Sicherheit und ein nicht zu unterschätzender Wettbewerbsvorteil für die, die besser sein wollen.